# **Arbeitsvertrag**

zwischen

#### **Grundsolide GmbH**

Zeppelinstraße 10, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

#### Lea Böhm

Beispielstraße 45, 60316 Frankfurt am Main, Deutschland

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

#### Präambel

Dieser Arbeitsvertrag regelt die Bedingungen der Beschäftigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Beide Parteien verpflichten sich, diesen Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

### 1. Anstellung und Tätigkeit

Die Firma Grundsolide GmbH stellt Frau Lea Böhm als **Data Analyst** ein. Die Hauptverantwortung dieser Position umfasst die Analyse und Interpretation komplexer Datensätze. Weitere Aufgaben können vom Arbeitgeber bei Bedarf zugewiesen werden.

### 2. Beschäftigungsdauer

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 1. November 2023 und wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Eine Verlängerung des Vertrags bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

#### 3. Probezeit

Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

## 4. Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält ein Jahresgehalt in Höhe von 90.000 €, zahlbar in wöchentlichen Raten. Die Vergütung wird jeden Freitag auf das vom Arbeitnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.

### 5. Vorteile und Sozialleistungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf die folgenden Leistungen: - Altersvorsorgeplan - Aktienoptionen

### 6. Arbeitsstunden

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, 35 Stunden pro Woche zu arbeiten. Diese Arbeitszeit ist vor Ort in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers zu leisten.

#### 7. Vertraulichkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen des Arbeitgebers geheim zu halten. Dies umfasst sowohl während der Anstellungsdauer als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen Zeitraum von einem Jahr.

#### 8. Wettbewerbsklausel

Der Arbeitnehmer darf während eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in Wettbewerb mit dem Arbeitgeber treten.

#### 9. Abwerbeverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, zwei Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter oder Kunden des Arbeitgebers abzuwerben.

## 10. Geistiges Eigentum

Alle geistigen Eigentumsrechte verbleiben beim Arbeitnehmer, es sei denn, es wird schriftlich etwas anderes vereinbart.

### 11. Kündigung

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen schriftlich gekündigt werden.

### 12. Abfindung

Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf eine Abfindung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

### 13. Leistungsbewertungen

Monatliche Leistungsbewertungen werden durchgeführt, um die Entwicklung und Leistung des Arbeitnehmers zu überwachen.

### 14. Schulung und Entwicklung

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, an Präsenzworkshops zur beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.

### 15. Aufstiegsmöglichkeiten

Beförderungen und Weiterentwicklungen innerhalb der Firma erfolgen auf Basis der erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers.

#### 16. Verhaltenskodex

Ein flexibler Verhaltenskodex ist bindend für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, diesen Code of Conduct zu beachten.

### 17. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten wird eine Schlichtung durch ein Schiedsgericht angestrebt.

#### 18. Beschwerdeverfahren

Es besteht ein formales Beschwerdeverfahren, das der Arbeitnehmer bei Bedarf einleiten kann.

#### 19. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der OSHA-Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

### 20. Urlaubsregelung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 20 bezahlte Urlaubstage pro Jahr.

### 21. Arbeitsgeräte

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer einen Laptop zur Verfügung.

### 22. Erstattungen

Es werden keine zusätzlichen Kosten oder Ausgaben des Arbeitnehmers erstattet.

#### 23. Kleiderordnung

Der Arbeitgeber akzeptiert eine lockere Kleiderordnung. Angemessene Freizeitkleidung ist gestattet.

# 24. Umzugsunterstützung

Es wird keine Unterstützung bei einem Umzug gewährt.

# 25. Vertragsänderungen

Änderungen am Vertrag können einseitig durch den Arbeitgeber vorgenommen werden.

### 26. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen der Europäischen Union.

### 27. Unterschriften

Beide Parteien bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Bedingungen dieses Arbeitsvertrags gelesen und verstanden haben und sich verpflichten, sie einzuhalten:

Grundsolide GmbH Vertreter: Max Mustermann Datum: _
Lea Böhm Datum: _
Unterschriften sind in Wet-Ink erforderlich.